



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 23. April 2007
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z6 - 125 20-3-1/06
(bei Zuschriften bitte angeben)

An den
Bundesbeauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Postfach 20 01 12

53131 Bonn

PGIFG-710/1 II #0114

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Eing. 25. Apr. 2007 8975/07
Anlg.

✓

Betr.: Antrag auf Informationszugang nach dem IFG
hier: Eingabe des Petenten Walter Keim

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. April 2007 – Geschäftszeichen: PGIFG-710/001 II Nr. 0114

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent Walter Keim hat sich erstmalig mit Schreiben vom 21. November 2006, im Bundespräsidialamt eingegangen am 27. November 2006, an den Bundespräsidenten gewandt. In diesem Schreiben hat er seine Auffassung zur Nichtausfertigung und Verkündung des Verbraucherinformationsgesetzes durch den Bundespräsidenten dargelegt. Ein Petitum war diesem Schreiben nicht zu entnehmen. Mit einem weiteren Schreiben vom 2. Dezember 2006, im Bundespräsidialamt eingegangen am 11. Dezember 2006, hat der Petent Akteneinsicht nach IFG in den Brief des Bundespräsidenten an die Bundesregierung beantragt. Die Anfrage wurde im Bundespräsidialamt als IFG-Anfrage gesondert registriert. Am 2. Januar 2007 wiederholte der Petent seinen Antrag.

Mit Referatsschreiben vom 9. Januar 2007, abgesandt am 10. Januar 2007, wurde dem Petenten eine Ablichtung des Briefes des Herrn Bundespräsidenten an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 2006 in der Form der Bundestagsdrucksache 16/3866 übermittelt. Zugleich wurde ihm mitgeteilt, dass gleichlautende Briefe an die Bundeskanzlerin und den Prä-

...

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2120)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1915)

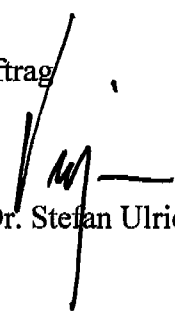
sidenten des Bundesrates gesandt worden sind.

Eine Ablichtung dieses Schreibens füge ich zu Ihrer Information bei. Mit Schreiben vom 8. März 2007 hat sich der Petent erneut an das Bundespräsidialamt gewandt und moniert, dass ihm mit Schreiben vom 9. Januar 2007 vom Bundespräsidialamt nur der Brief vom 8. Dezember 2006 zugänglich gemacht worden sei. Hierauf wurde dem Petenten durch ein weiteres Referatsschreiben vom 3. April 2007 geantwortet, das ich ebenfalls zu Ihrer Information beilege.

Hiesigen Erachtens ist dem Informationsbegehren des Petenten im vollen Umfang stattgegeben worden.

Um Übersendung einer Kopie Ihrer abschließenden Stellungnahme gegenüber dem Petenten darf ich bitten.

Im Auftrag



Prof. Dr. Stefan Ulrich Pieper



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

-D-

BERLIN, 9. Januar 2007
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z6
(bei Zuschriften bitte angeben)

1. Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C

K:\Referat
Z6\Gesetze\Bürgerbriefe\2007\01_ef_br_Keim_Über
sendung_BT-Drs i.S. VIg.doc

N-7020 Trondheim
Norwegen

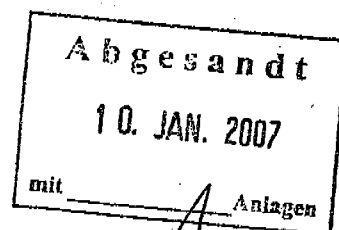
Sehr geehrter Herr Keim,

mit Schreiben vom 2. Dezember 2006 und mit E-Mail vom 2. Januar 2007 erbaten Sie Einsicht
in den Brief des Bundespräsidenten an die Bundesregierung/Bundestag/Bundesrat.

Ich komme Ihrer Bitte nach und übersende Ihnen eine Ablichtung des Briefes des Herrn Bundes-
präsidenten an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 2006 (Bundes-
tagsdrucksache 16/3866). Gleichlautende Briefe sind an die Bundeskanzlerin und an den Präsi-
denten des Bundesrates gesandt worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Edgar Fischer



2. Herrn RL Z6 zur Kenntnis
3. Abs. mit Ablichtung BT-Drs. 16/3866
4. z.d.A.

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2117)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1915)



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

-D-

BERLIN, 3. April 2007
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z6-125 20-3-1/06
(bei Zuschriften bitte angeben)

1. Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C

K:\Referat
Z6\Gesetze\Bürgerbriefe\2007\03_ef_br_Keim.doc

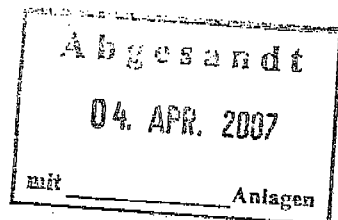
N-7020 Trondheim
Norwegen

Sehr geehrter Herr Keim,

mit der Übersendung des Briefes des Herrn Bundespräsidenten an den Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3866) und dem Hinweis in meinem Antwortschreiben vom 9. Januar 2007 an Sie, dass gleichlautende Briefe an die Bundeskanzlerin und an den Präsidenten des Bundesrates gesandt worden sind, sehe ich ihr Informationsbegehren als erledigt an. Die Form der Informationsübermittlung bestimmt die Behörde (z.B. Akteneinsicht, Übersendung der Information, mündliche Unterrichtung).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Edgar Fischer



2. Abs.
3. z.d.A.

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2117)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1915)

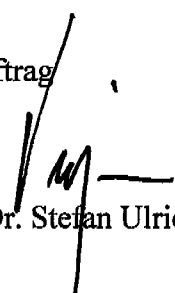
sidenten des Bundesrates gesandt worden sind.

Eine Ablichtung dieses Schreibens füge ich zu Ihrer Information bei. Mit Schreiben vom 8. März 2007 hat sich der Petent erneut an das Bundespräsidialamt gewandt und moniert, dass ihm mit Schreiben vom 9. Januar 2007 vom Bundespräsidialamt nur der Brief vom 8. Dezember 2006 zugänglich gemacht worden sei. Hierauf wurde dem Petenten durch ein weiteres Referatsschreiben vom 3. April 2007 geantwortet, das ich ebenfalls zu Ihrer Information beilege.

Hiesigen Erachtens ist dem Informationsbegehren des Petenten im vollen Umfang stattgegeben worden.

Um Übersendung einer Kopie Ihrer abschließenden Stellungnahme gegenüber dem Petenten darf ich bitten.

Im Auftrag



Prof. Dr. Stefan Ulrich Pieper